



ANTRAG

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2018-0166

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.24

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Schriftliche Anfrage

BETRIFFT

**Anfrage Ueli Kuhn, SVP, betreffend Waldkorporation Rikon-Effretikon
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, reicht mit Schreiben vom 17. Januar 2018 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/177):

Die Waldkorporation Rikon Effretikon plant ihren Wald und 1 Hektare Kulturland zu verkaufen, damit die Korporation aufgelöst werden kann. Die Stadt hat ihr Interesse am Kauf der gesamten Korporation angemeldet. Für mich stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1st Warum will der Stadtrat Wald mit einer Fläche welche ca. 50 ha misst kaufen, obwohl es auch andere potenzielle Käufer gibt?
- 2nd Kann die Stadt diese Waldfläche kostendeckend bewirtschaften?
Wenn Ja mit welchen Ressourcen will er das bewerkstelligen?
Wenn Nein wer trägt das Defizit?
- 3rd Gehört es zur Kernaufgabe der Stadt so grosse Flächen Wald zu bewirtschaften? Greift er da nicht in eine funktionierende Privatwirtschaft ein?
- 4th Gibt es keine privaten Bewirtschafter mehr?
- 5th Wurde der Verkauf ausgeschrieben?
- 6th Zu welchem Preis würden diese Waldstücke zum Verkauf stehen?
- 7th Plant der Stadtrat diese in eigener Kompetenz zu kaufen?
- 8th Sind weitere Käufe von Waldparzellen oder ganzen Korporationen vom Stadtrat geplant?

URHEBER: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 18.01.2018

FRIST: 18.04.2018



ANTRAG

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH.- NR.

2018-0166

BESCHLUSS-NR.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNGEN

Wald bedeckt rund 30 Prozent der Fläche des Kantons Zürich. Er wird als der ursprünglichste und natürlichste Lebensraum in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft wahrgenommen. An ihn werden hohe Ansprüche gestellt. Dauernd und uneingeschränkt soll er seine vielfältige Funktion erfüllen können; den natürlichen Rohstoff Holz produzieren, vor Naturgefahren schützen, Trinkwasser sichern, Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten bieten und als Erholungsraum für die Bevölkerung dienen. Um diese nicht immer deckungsgleichen Interessen und Ansprüche im Kanton Zürich zu koordinieren, wurde im Jahr 2010 der behördenverbindliche Waldentwicklungsplan (WEP) festgesetzt. In diesem Plan ist – mit einem Zeithorizont bis 2025 – die angestrebte Entwicklung des Zürcher Waldes festgehalten sowie die Handlungsfelder der betroffenen Akteure beschrieben.

Besitzen Gemeinden und Private mehr als 50 ha Wald, sind sie verpflichtet, einen Betriebsplan auszuarbeiten. Dieser nennt die Bewirtschaftungsabsichten, die waldbaulichen Massnahmen und die voraussichtlichen Nutzungsmengen. Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus müssen eingehalten werden. Der Betriebsplan muss vom kantonalen Amt für Landschaft und Natur (ALN) genehmigt werden.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist gemäss kantonalem Waldgesetz (WaG; LS 921.1) auf Grund der Waldfläche, die sich in ihrem Eigentum befindet, nicht verpflichtet, einen Betriebsplan über die gemeindeeigenen Wälder auszuarbeiten. Die Stadt hat aber freiwillig und in Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion eine vereinfachte Massnahmenplanung für die Waldbewirtschaftung der Jahre 2012 bis 2022 erarbeitet. Darin sind unter anderem folgen Ziele definiert:

- Der Wald bleibt den kommenden Generationen langfristig erhalten und kann vielfältig genutzt werden.
- Er ist gesund und stabil.
- An die Stadtwaldungen grenzende Flächen sollen, wenn möglich, durch die Stadt zugekauft werden. Dies im Sinne der Leistungserbringung als Erholungswald gegenüber der Bevölkerung.
- Die Stadt Illnau-Effretikon bildet mit seinem Personal auch in Zukunft den Kopfbetrieb für das Forstrevier Illnau-Effretikon / Lindau.
- Der Lehrbetrieb für Forstwartlernende und die damit verbundene Stelle des Forstwartes als Lehrmeister und Ausbilder soll im Grundsatz erhalten bleiben.

Die Ausdehnung der Siedlungsgebiete und die Zunahme der Bevölkerungsdichte in den vergangenen Jahrzehnten haben insbesondere die siedlungsnahen Wälder zu wertvollen Erholungsgebieten werden lassen. Immer mehr Menschen werden ihre Freizeit zur Erholung und zum Sport im Wald verbringen. Der Nutzungsdruck auf den Wald wird weiter zunehmen. Damit wird die Lenkung der Erholungsnutzung zunehmend wichtiger. Die Bereitschaft der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, gemeinwirtschaftliche Leistungen ohne Abgeltung zu erbringen, wird abnehmen. Die Forderungen zur Abgeltung dieser Leistungen werden deshalb in Zukunft zunehmen.

Die Veräusserung von Wald im Eigentum von Gemeinden und Korporationen und die Teilung von Wald bedürfen einer kantonalen Bewilligung. Diese darf nur erteilt werden, wenn dadurch die Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden. Klein parzelliertes Waldeigentum erschwert eine koordinierte, kostengünstige Waldpflege und -nutzung. Seit Jahrzehnten fliessen daher Millionen öffentlicher Gelder in Waldzusammenlegungsprojekte, um die Bewirtschaftungsvoraussetzungen zu verbessern und effizienter zu gestalten. Nur eine strenge Teilungsbewilligungspraxis des Kantons gewährleistet, dass diese Strukturverbesserungen bleiben, die hohen Investitionskosten sich auszahlen und die Waldparzellen nicht wieder oder weiter zerstückelt werden.



ANTRAG

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH.- NR.

2018-0166

BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 1:

Warum will der Stadtrat Wald mit einer Fläche welche ca. 50 ha misst kaufen, obwohl es auch andere potenzielle Käufer gibt?

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2018 entschieden, kein Angebot für alle Grundstücke (ca. 50 ha) der Holzkorporation Rikon abzugeben. Der Stadtrat kann sich aber grundsätzlich vorstellen, einzelne Grundstücke der Holzkorporation Rikon in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet (z. B. Ischlag/Vogelholz, Usserholz, Teile Riemenholz) zu kaufen.

ZUR FRAGE 2:

Kann die Stadt diese Waldfläche kostendeckend bewirtschaften?

Wenn Ja mit welchen Ressourcen will er das bewerkstelligen?

Wenn Nein wer trägt das Defizit?

Die Waldflächen, welche in der unmittelbaren Nähe zum Siedlungsgebiet liegen, könnten bei einem allfälligen Erwerb durch den bestehenden Forstbetrieb und wo sinnvoll mit privaten Forstunternehmen kostendeckend bewirtschaftet werden.

ZUR FRAGE 3:

Gehört es zur Kernaufgabe der Stadt so grosse Flächen Wald zu bewirtschaften? Greift er da nicht in eine funktionierende Privatwirtschaft ein?

Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner verbringen einen Teil ihrer Freizeit in den siedlungsnahen Wäldern. Feuerstellen, Vita-Parcours und Finnenbahn sowie weitere Einrichtungen befinden sich im Wald oder in Waldnähe. Aus diesem Grund hat die Stadt Waldstücke im unmittelbaren Bereich des Siedlungsgebietes seit vielen Jahren in ihren Besitz gebracht (Hackenberg, Bannhalde, Eichengrien etc.). Auch unterstützt sie daher den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen mit gesamthaft Fr. 175'000.- pro Jahr.

Die über 400 Waldeigentümer auf Stadtgebiet verfolgen unterschiedliche Interessen. Dabei ist ihnen freigestellt, ganz oder teilweise auf die Nutzung zu verzichten. Nur an Orten, wo dies zu Gefahren für Menschen (Totbäume) oder zu grossen Schäden führen könnte (Borkenkäfer), kann die Entfernung von Bäumen verlangt werden.

Ein nachhaltiger, mit einem Betriebsplan bewirtschafteter Wald in Siedlungsnähe ist für die Bevölkerung vorteilhaft. Private Unternehmen bilden beinahe keine Forstwartlernenden aus und der mit zeitgemässen Arbeitsmitteln ausgerüstete städtische Forstbetrieb kann die Waldeigentümer mit Dienstleistungen unterstützen. Das schliesst jedoch eine Weitergabe von Aufträgen an private Forstunternehmen nicht aus. Privatwirtschaft und Stadt ergänzen sich in einer guten Art und Weise.

ZUR FRAGE 4:

Gibt es keine privaten Bewirtschafter mehr?

Nach wie vor bewirtschaften Privatpersonen ihre Waldungen. Doch mindert sich mit dem Generationenübergang das Wissen rund um den Wald und die fachgerechte Holzgewinnung zunehmend.



ANTRAG

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH.- NR.

2018-0166

BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 5:

Wurde der Verkauf ausgeschrieben?

Es ist Sache der Holzkorporation Rikon, gemeinsam mit dem Kanton (Art. 25 WaG) den Verkauf zu bewerkstelligen.

ZUR FRAGE 6:

Zu welchem Preis würden diese Waldstücke zum Verkauf stehen?

Siehe Antwort zur Frage 5.

ZUR FRAGE 7:

Plant der Stadtrat diese in eigener Kompetenz zu kaufen?

Würde der Stadtrat beabsichtigen, Waldungen der Holzkorporation Rikon zu erwerben, ist dieser Kauf über das städtische Verwaltungsvermögen abzuwickeln. Da hierfür keine Position im Budget 2018 eingestellt ist, hätte der Stadtrat einen allfälligen Kauf seiner Finanzkompetenz anzurechnen oder beim Grossen Gemeinderat die Kreditbewilligung zu beantragen.

ZUR FRAGE 8:

Sind weitere Käufe von Waldparzellen oder ganzen Korporationen vom Stadtrat geplant?

Wie in der Einleitung erwähnt, hat der Stadtrat im Massnahmenplan 2012 / 2022 festgelegt, dass an die Stadtwaldungen angrenzende und zum Verkauf angebotene Flächen wenn möglich durch die Stadt zugekauft werden sollen. Es ist aber nicht im Interesse der Stadt, irgendwo abseits gelegenen Wald zu erwerben.

Die Korporationen auf Stadtgebiet sehen sich teilweise in der nächsten oder übernächsten Generation mit Problemen der Nachfolgeregelungen in den Vorständen und den Anteils-Eigentümern konfrontiert. Es ist deren eigene Aufgabe, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Sollte die Stadt etwas zur Problemlösung beitragen können, zeigt sie Gesprächsbereitschaft.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Urs Weiss, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau

ANTRAG

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH. NR. 2018-0166

BESCHLUSS-NR.

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon

Urs Weiss
Stadtrat Ressort Tiefbau

Dieter Fuchs
Leiter Abteilung Tiefbau

Versandt am: _____

df